



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

An den Stadtbezirksamtsleiter des Stadtbezirkes Loschwitz
sowie
die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Loschwitz

GZ: (GB 6)

Datum: 18. JUNI 2020

Zwischenbericht

Öffentliche Widmung des Flurstückes 548 der Gemarkung Bühlau
VorR-Lo00001/19

Sehr geehrte Mitglieder,

Ihren oben genannten Vorschlag aus der Sitzung des Stadtbezirksbeirates vom 4. Dezember 2019 beantworte ich wie folgt:

Vorschlag:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt dem Stadtbezirksbeirat darzulegen, warum das Flurstück 548 der Gemarkung Bühlau aus dem Vermögen „Straßenbauvorhaltefläche“ in das allgemeine Liegenschaftsvermögen überführt wurde.

Dabei ist zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen das Flurstück 548 der Gemarkung Bühlau wieder einer öffentlichen Widmung zugeführt werden kann oder wie eine dauerhafte Nutzung als Verbindungsweg sichergestellt werden kann. Über das Ergebnis ist der Stadtbezirksbeirat bis zum 28.02.2020 zu informieren.“

Aufgrund einer andauernden Prüfung des Vorschlages im Stadtplanungsamt sowie im Straßen- und Tiefbauamt, kann bis zur Sitzung am 10. Juni 2020 keine abschließende Aussage getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister